

Roseninselpokal



vom 14.7 bis 15.7.2018
am Starnberger See

H-Boot Ranglistenregatta (RF 1,15)

Wettfahrtkomitee: Wolf Kohlrausch
Protestkomitee: Ulrich Voglmaier



Ausschreibung

Regeln - Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind, der Bayerischen Schifffahrtsordnung, der Klassenvereinigung, sowie den Vorschriften von Ausschreibung, Programm und Segelanweisung.

Strafsystem - Für die H-Boot Klasse ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Teilnahmeberechtigung - Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein oder Sportsegelschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein. Zur Teilnahme sind nur H-Boote zugelassen.

Meldung - Meldungen erfolgen online unter www.fsv-feldafing.de/regatta/regatta.

Meldungen zur Teilnahme am Roseninselpokal werden unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Erklärung aller Crewmitglieder (Unterschrift aller Crewmitglieder bei Ausgabe der Segelanweisung) zum untenstehenden Haftungsausschluss angenommen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung / Genehmigung durch den Erziehungsberechtigten erforderlich.

Meldeschluss - Mi, 11.7.2018. Nachmeldungen sind nicht zugelassen!

Meldegebühr - Die Meldegebühr in Höhe von 90,-€ ist mit der Meldung auf folgendes Konto des Feldafinger Seglervereins zu überweisen: IBAN DE 52 7025 0150 0620 3001 45, BIC BYLADEM1KMS. Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Zeitplan der Veranstaltungen und Wettfahrten -

Insgesamt 4 Wettfahrten, je nach Wetterverhältnissen auf die beiden Wettfahrtstage verteilt.

- Sa 14.7. ab 09:00 Uhr Ausgabe der Segelanweisungen/Programm im Regattabüro (Clubhaus).
10:00 Uhr Begrüßung mit Sektempfang, anschließend Steuermannsbesprechung.
11:00 Uhr Auslaufbereitschaft.
Nach den Wettfahrten Abendessen mit Seglerhock.
- So 15.7. Auslaufbereitschaft für Sonntag wird am Samstag nach den Wettfahrten durch Aushang bekannt gemacht.
Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal am 15.7. um 15:00 Uhr.

Wertung - Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Ab 1 abgeschlossenen Wettfahrt ist die Regatta gültig. Bei 1 bis 3 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

Preise und Siegerehrung - Wanderpokale für den Gesamtsieger und den Sieger der letzten Wettfahrt. Punktpreise für die 10 besten Boote. Siegerehrung und Preisverteilung ca. 2 Std. nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

Liegeplätze und Kranen - Be- und Entlademöglichkeit sowie Liegeplätze sind vorhanden.

Haftungsausschluss - Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Versicherung - Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Urheber- und Bildrechte - Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/innen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Kontakt - Für weitere Informationen kontaktieren Sie den Wettfahrtleiter per Email unter wolfkohlrausch@me.com